

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000071 vom 06.10.2015
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Widmung der Gemeindestraße Gewerbegebiet	Genehmigungsvermerk vom: 05.11.2015 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Borges

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Straße Gewerbegebiet dient nach ihrer Fertigstellung dem Verkehr innerhalb des Gewerbegebietes Süddorf. Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) sind Straßen vom Träger der Straßenbaulast dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straße ist gemäß § 3 Abs. Ziffer 3a StrWG als Ortsstraße einzustufen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Nebel.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Nebel beschließt, die Straße „Gewerbegebiet“ im Gewerbegebiet Süddorf als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.